

Geschäftsanhahnung Irland

für deutsche Unternehmen und Handwerker aus dem Bereich
Renovierung, Modernisierung und nachhaltiges Bauen



Vom 28.06.2021 bis zum 01.07.2021 führt die AHK Irland, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanhahnung nach Irland durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Zielsetzung und Gegenstände der Reise

Die Geschäftsanhahnung richtet sich an kleine und mittlere deutsche Unternehmen aus dem Bereich Handwerk für Renovierung, Modernisierung und nachhaltiges Bauen. Das Projekt soll diese Unternehmen bei der Erschließung des Auslandsmarkts Irland, der Positionierung im internationalen Umfeld und dem Aufbau neuer Geschäftsbeziehungen unterstützen.

Die Teilnehmer an der Geschäftsanhahnung erhalten durch eine Zielmarktanalyse detaillierte Informationen über die wirtschaftliche Lage, Marktchancen und rechtliche Rahmenbedingungen in Irland. Networking-Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, erste Kontakte zu knüpfen und durch individuell vorbereitete Geschäftsgespräche für die einzelnen Teilnehmer werden die Kontakte vertieft und den Firmen der Einstieg in den irischen Markt erleichtert.

In dem Fall, dass eine vor Ort Durchführung aufgrund der aktuellen Corona Pandemie nicht möglich ist, wird die Reise im digitalen Format angeboten.



Über Irland

Irlands Volkswirtschaft ist sehr stark auf Exporte ausgerichtet und ein attraktives Ziel für Auslands-investitionen. Verbunden mit der EU-Mitgliedschaft profitiert Irland daher sehr von der Globalisierung, was sich unter anderem auch in einem konstant positiven Wirtschaftswachstum in der letzten Dekade zeigt. Irland weißt mit einem überdurchschnittlichen BIP pro Kopf von 70.470 Euro (Deutschland: 41.340 Euro) im Jahr 2019 und einem hohen Preisniveau, das knapp 30 Prozent über dem EU-Durchschnitt liegt, eine außerordentlich hohe Kaufkraft auf. Zusammen mit der höchsten Geburtenrate der EU in pro 1000 Einwohner im Jahr 2019, sowie einer hohen Einwanderung, wird sich die Bevölkerung bis 2025 um knapp 250.000 Einwohner erhöhen. Dies bereitet dem irischen Wohnungsmarkt mit einem bereits vorhandenen Wohnungsmangel massive Probleme, weshalb hier ein Nachholbedarf besteht.

Geschäftschancen für deutsche Handwerker

Aufgrund Irlands Nachholbedarf in Bezug auf Wohnungsbau, als auch Irlands ambitionierter Ziele zur Verbesserung von Energieeffizienz, besteht eine hohe Nachfrage nach Fachkräften für Bau-, Renovierung- und Modernisierungsarbeiten. So sollen beispielsweise als einer der zentralen Punkte des Klimaaktionsplans bis 2030 weitere 500.000 Wohnungen auf ein Gebäude-Energie-Rating von B2 oder höher verbessert werden. In Irland herrscht zudem ein Fachkräftemangel. Im Jahr 2006 (letzte Erhebung) registrierten sich noch 6.870 neue Lehrlinge im Handwerk, 2020 betrug dies weniger als die Hälfte. Hinzu kommt der Brexit, welcher zusätzlich zum Fachkräftemangel beiträgt. Traditionell bearbeiten viele britische Baubetriebe und Handwerker den irischen Markt. Durch den Brexit wird dies erschwert. Profitieren Sie zudem vom hoch angesehenen Image deutscher Handwerkskunst in Irland, welches mit qualitativ hochwertigen Arbeiten und Effizienz verbunden wird.

Ihre Vorteile

- Profitieren Sie von dem Netzwerk und der Erfahrung des Durchführers im Bereich Markteintritt
- Knüpfen oder vertiefen Sie Ihre Geschäfts-Kontakte in Irland
- Sie können vorab den Irischen Markt bewerten um Risiken zu vermeiden
- Werden Sie als Qualitätsanbieter „Made in Germany“ in Irland bekannt
- Sparen Sie dabei Kosten und Zeit beim Markteintritt

Vorläufiges Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Mo, 28.06.2021	Individuelle Anreise der Teilnehmer Teilnehmerbriefing <ul style="list-style-type: none">- Kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmer- Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU- Wirtschaftliche Lage in Irland- Politische Rahmenbedingungen in Irland- Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen / Mitarbeiterentsendung- Irische Geschäftskultur
Di, 29.06.2021	Fachbezogene Präsentationsveranstaltung mit Firmen-, Produkt- bzw. Dienstleistungspräsentationen der deutschen Unternehmen Irische und deutsche Expertenpräsentationen zu Marktaktivität und Absatzmöglichkeiten Networking und individuell vereinbarte B2B-Kontaktgespräche mit ausgewählten potenziellen irischen Geschäftspartnern
Mi, 30.06.2021	Gemeinsamer Projektbesuch im Raum Dublin (Optional) B2B-Kontaktgespräche nach individuellem Gesprächsplan beim jeweiligen Unternehmen
Do, 01.07.2021	B2B-Kontaktgespräche nach individuellem Gesprächsplan beim jeweiligen Unternehmen (Optional) Abschlussgespräche mit den deutschen Teilnehmern Abreise der deutschen Teilnehmer

Teilnahmebedingungen und Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann abgerufen werden unter www.ixpos.de/markterschliessung.



Interesse?

Möchten Sie Ihr Potenzial im Bereich Handwerk für Renovierung, Modernisierung und nachhaltiges Bauen in Irland ermitteln und wichtige Kontakte knüpfen?

Möchten Sie den irischen Markt erschließen bzw. dort Ihren Exportumsatz aufbauen oder erweitern?

Kontaktieren Sie uns einfach für unverbindliche Informationen.

Anmeldeschluss ist der 29. März 2021.

Über den Durchführer



Deutsch-Irische
Industrie- und Handelskammer
German-Irish Chamber
of Industry and Commerce

Die AHK Irland ist Teil eines globalen Netzwerks von deutschen Kammern in 92 Ländern, die sich alle dem Leitprinzip des Bilateralismus verschrieben haben. Zudem ist die AHK Irland in Deutschland eng mit dem Netzwerk der deutschen Industrie- und Handelskammern (IHKs) verbunden.

Unterstützt wird die AHK Irland von deutscher Seite aus von der Handwerkskammer Düsseldorf, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, dem Deutschen Auslandsbau-Verband e. V. und Europartnerships Ltd

Unterstützt durch:



Handwerkskammer Düsseldorf



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS



EUROPARTNERSHIPS

Kontakt

Lukas Kortenhaus, Marketingleiter der AHK Irland

Email: lukas.kortenhaus@german-irish.ie

Tel: +353 (0)87 252 8886

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer

redaktionelle Bearbeitung

Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer

Gestaltung und Produktion

Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer

Stand

06.01.2021

Druck

Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer

Bildnachweis

Shutterstock
AHK Media Hub
AHK Irland

Erklärung

_____ Firmenname		
_____ Straße / Hausnummer	_____ PLZ	_____ Ort
_____ Projektverantwortliche(r)	_____ E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
_____ Anzahl Beschäftigte	_____ Jahresumsatz in Euro	
_____ Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter:

<http://www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14> werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Anhang:

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013